

Sächsisches Staatsministerium für
Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Herr Wolfram Günther
Postfach 10 05 10

Amtsberg, 26.05.2020

01076 Dresden

Errichtung von Windkraftanlagen

Hier: zeitnahe Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen in Sachsen

Sehr geehrter Herr Staatsminister Günther,

wie aus den Medien zu erfahren war, hat die Bundesregierung nun die Grundlagen für den Ausbau der erneuerbaren Energien beschlossen. Die kürzlich herbeigeführte Einigung zwischen Bund und Ländern beinhaltet, dass bei der Windenergie eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch aufgenommen werden soll, die den Bundesländern eine flexible Festlegung eines Abstands von bis zu 1.000 m zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden ermöglicht. Diese Länderöffnungsklausel gilt es nun mit einer Gesetzesänderung des BauGB herbeizuführen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, BGR und SPD in Sachsen, der bereits Ende letzten Jahres von allen Koalitionspartnern unterzeichnet wurde, ist eine Einigung auf einen Mindestabstand von neuen Windkraftanlagen zur Wohnbebauung auf 1.000 m enthalten. Laut Ihrer Ankündigung soll dies nun zügig in das sächsische Baugesetzbuch aufgenommen werden. Völlig unverständlich ist uns in diesem Zusammenhang, dass laufende Genehmigungsverfahren davon unberührt bleiben sollen. Angesichts der für die Umsetzung der o. g. Beschlüsse erforderlichen Zeitspanne eröffnet man hier den Betreibern von Windkraftanlagen die Möglichkeit, noch schnell nach den alten, für die modernen WKA's (Höhe 240 m) viel zu geringen Abstandsregeln Bauanträge einzureichen und die Genehmigungen dafür zu erlangen! Das ist aus unserer Sicht eine untragbare Situation, die zu Lasten der Anwohner in dicht besiedelten Gebieten geht.

Im Hinblick auf die momentan geplanten und in der Genehmigung befindlichen Windkraftanlagen haben wir daher folgende Forderungen an Sie:

- Zügige Umsetzung der Bundesbeschlüsse in Landesgesetze
- Aussetzung der Genehmigungsverfahren für derzeit im Verfahren befindlichen WKA's bis zu einer einheitlichen gesetzlichen Regelung in Sachsen, um eine Benachteiligung von Anwohnern im Hinblick auf Mindestabstände zu verhindern

- Zurückstellung aller Planungen, bis das Land Sachsen gesetzliche Rahmenbedingungen beschlossen hat

Wir erinnern Sie an dieser Stelle an den gemeinsam unterzeichneten Koalitionsvertrag. Es wäre das falsche Signal, bei der Umsetzung der Beschlüsse zögerlich zu sein und laufende Anträge zur Genehmigung, die nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrages eingereicht wurden, unberührt zu lassen.

Für eine Rückantwort und Information zur geplanten Zeitschiene hinsichtlich der Umsetzung wären wir Ihnen dankbar.

Freundliche Grüße

Kerstin Geyer

Jahnweg 17, 09439 Amtsberg

i. A. der Bürgerinitiative „Gegenwind-Amtsberg“

Michael Schubert

Wiesenweg 6, 09439 Amtsberg